|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 0043 22.02.2023 | | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | | Stand: MM/jahr07/2007  abgezeichnet am: |
| Betrieb/Gebäude: | | | Geltungsbereich: | |
| ANWENDUNGSBEREICH | | | | |
| **Transport mit Fahrzeugen** | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | |
|  | * Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer. * Umsturz, Absturz. * Herabfallen von Ladung. * Anfahren von Personen und Geräten. * Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl. * Abgase. | | | |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Jährliche Sachkundigenprüfung muss durchgeführt sein (Prüfplaketten). * Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Räder, Beleuchtung). * Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden. * Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen. * Während der Fahrt Sicherheitsgut anlegen. * Beim Fahren muss der Fahrzeugführer den fuß umschließendes Schuhwerk tragen. * Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmers auf zugewiesenen Sitzplätzen mitfahren. * Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben; Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten. * Bei eingeschränkter Sicht, zum Beispiel bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten. * Vor Aufnahme des Ladevorganges Verständigung mit dem Verlader festlegen, zum Beispiel Signale vereinbaren. * Fahrzeug nicht überladen. Ladung sichern. * Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen. * Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht. * Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante und Material dann mit Lader abschieben. * Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren. * Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen. Fahrerhaus abschließen. * Keine Lenkzeitenüberschreitung; keine Geschwindigkeitsüberschreitung. * Auf Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten achten. * Beim Öffnen von Bordwänden Ladungsdruck beachten. | | | |

…

Seite 2

|  |  |
| --- | --- |
| * Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen. * Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (mindestens 5 m). * Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr Warnkleidung tragen. * Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nur im Freien einsetzen. * Besonderheit auf Baustellen: Beim Verlassen des Fahrerhauses Schutzhelm aufsetzen. * Kippvorgang erst einleiten, wenn durch Lichtsignal Erlaubnis hierfür erteilt ist. | |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN | |
| Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Leckung, auslaufendes Öl und ähnliches), die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Fahrzeug stillsetzen und Aufsichtsverständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen. | |
| ERSTE HILFE | |
|  | * Ruhe bewahren. * Ersthelfer heranziehen. * Notruf: 112 * Unfall melden. |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG | |
| * Instandhaltung, Abschmieren und Reinigen durch hiermit beauftragte Personen. * Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Fahrzeug gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern. * Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen. * Nicht unter ungesichert angehobenen Fahrzeugteilen aufhalten, formschlüssige Sicherung erforderlich. | |